



Vollzug des Bundesbaugesetzes;  
vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Kleinaugsfeld"  
vom 20.3.1978 im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 266/7 der Gem. Augsfeld

Bekanntmachung

Die von der Stadt Haßfurt mit Beschluß Nr. 6/95 am 6.7.1981 erlassene  
Satzung zur vereinfachten Änderung des obengenannten Bebauungsplanes be-  
inhaltet folgendes:

1. Der Bebauungsplan vom 20.3.1978 für das Gebiet "Kleinaugsfeld" wird  
im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 266/7 dahingehend geändert, daß  
anstelle des bisher vorgesehenen einen Wohngebäudes künftig eine Be-  
bauung mit zwei aneinander grenzenden Wohngebäuden zugelassen ist und  
ferner weitere Garagenflächen ausgewiesen werden. Die übrigen Fest-  
setzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Der Änderung liegt der Entwurfsplan vom 13.5.1981 zugrunde, der Bestand-  
teil dieser Satzung ist.

2. Die Änderung wird mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung dieser Satzung  
rechtsverbindlich."

Der geänderte Bebauungsplan kann bei der Stadtverwaltung Rathaus Zimmer Nr. 1  
während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Haßfurt, den 28.7.1981  
Stadt Haßfurt

Handwerker  
1. Bürgermeister